

**Zusammensetzung und Amtsdauer der Aufsichtsräte in Unternehmen
mit städtischer Beteiligung auf der Grundlage der
gesellschaftsvertraglichen Regelungen**

SWE Stadtwirtschaft GmbH

(Anlage 3/1)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 10.08.2010 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sieben Mitgliedern. Mindestens sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt und mindestens ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter durch den Betriebsrat der Gesellschaft entsandt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Eine erneute Berufung ist zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter.
- Abs. 4 Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheidern mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus. Scheidet ein solches Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf der Wahlperiode vorzeitig aus, so entsendet die Landeshauptstadt Erfurt für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder: Herr Tim Staupendahl
 Herr Rowald Staufenbiel
 Herr Siegfried Kluge
 Frau Dr. Karin Ehler
 Frau Dr. Annerose Göhler
 Frau Carola Hettstedt

Arbeitnehmervertreter: Herr Jens Eckhardt

Die durch die Landeshauptstadt Erfurt entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in Folge der Stadtratsbeschlüsse Nr.: 0860/14 vom 03.09.2014 sowie Nr.: 0472/15 vom 04.03.2015.

**Im Ergebnis werden mindestens 6 Aufsichtsratsmitglieder durch die
Landeshauptstadt Erfurt entsandt.**

SWE Energie GmbH

(Anlage 3/2)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 04.12.2007 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, zwei Mitglieder durch die Thüringer Energie AG, ein Mitglied durch die Thüga AG, ein Mitglied durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und ein weiteres Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat der Gesellschaft entsandt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet entsprechend § 102 AktG. Die Amtsdauer der durch den Stadtrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Eine erneute Berufung ist zulässig.
- Abs. 4 Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheiden mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen ersten sowie einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von dem Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates, zum 1. Stellvertreter ein von Thüringer Energie AG entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates und zum 2. Stellvertreter das von SWE Stadtwerke Erfurt GmbH entsandte Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder:	Herr Prof. Dr. Alexander Thumfart Frau Karola Stange Herr Heiko Vothknecht Herr Werner Griese
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH:	Herr Peter Zaiß
Thüringer Energie AG:	Herr Wolfgang Rampf Herr Stefan Reindl
Thüga AG:	Herr Dr. Henning Domke
Arbeitnehmersvertreter:	Herr Karsten Poeplau

Die vom Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in Folge des Stadtratsbeschlusses Nr. 0860/14 vom 03.09.2014.

Im Ergebnis werden 4 Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat entsandt.

SWE Netz GmbH

(Anlage 3/3)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 31.05.2007 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, zwei Mitglieder durch die Thüringer Energie AG, ein Mitglied durch die Thüga AG, ein Mitglied durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und ein weiteres Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat der Gesellschaft entsandt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet entsprechend § 102 AktG. Die Amtsdauer der durch den Stadtrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Eine erneute Berufung ist zulässig.
- Abs. 4 Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheiden mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen ersten sowie einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von dem Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates, zum 1. Stellvertreter ein von Thüringer Energie AG entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates und zum 2. Stellvertreter das von SWE Stadtwerke Erfurt GmbH entsandte Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder:	Frau Marion Walsmann Herr Thorsten Kamieth Herr Ludger Kanngießer Herr Daniel Mroß
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH:	Herr Peter Zaiß
Thüringer Energie AG:	Herr Wolfgang Rampf Herr Stefan Reindl
Thüga AG:	Herr Dr. Henning Domke
Arbeitnehmersvertreter:	Herr Michael Tamms

Die Entsendung der vom Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in Folge des Stadtratsbeschlusses Nr. 0860/14 vom 03.09.2014.

Im Ergebnis werden 4 Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat entsandt.

TUS Thüringer UmweltService GmbH

(Anlage 3/4)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 26.09.2016 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Mindestens vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt und mindestens ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter durch den Betriebsrat der Gesellschaft entsandt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Erfurt. Eine erneute Berufung ist zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter.
- Abs. 4 Die gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheidern mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus. Scheidet ein solches Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf der Wahlperiode vorzeitig aus, entsendet die Landeshauptstadt Erfurt für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder: Herr Raik-Steffen Ulrich
 Herr Jan Dennis Lemansik
 Frau Dr. Barbara Glaß
 Herr Ullrich Wöllner
 Herr Kevin Groß
 Herr Juri Goldstein

Arbeitnehmervertreter: Herr Frank-Michael Kollhoff

Die von der Landeshauptstadt Erfurt entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in Folge des Stadtratsbeschlusses Nr. 0860/14 vom 03.09.2014, Nr.: 2298/14 vom 26.11.2014 und Nr.: 0141/19 vom 06.02.2019.

Im Ergebnis werden mindestens 4 Aufsichtsratsmitglieder von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt.

SWE Bäder GmbH

(Anlage 3/5)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 26.09.2016 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt und mindestens ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter durch den Betriebsrat der Gesellschaft entsandt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates. Eine erneute Berufung ist zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter.
- Abs. 4 Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheidern mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus. Scheidet ein solches Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf der Wahlperiode vorzeitig aus, entsendet die Landeshauptstadt Erfurt für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder: Herr Jens Haase
 Herr Michael Diefenbach
 Herr Michael Hose

Arbeitnehmervertreter: Herr Dirk Schaller

Die von der Landeshauptstadt Erfurt entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in Folge des Stadtratsbeschlusses Nr. 0860/14 vom 03.09.2014.

Im Ergebnis werden mindestens 3 Aufsichtsratsmitglieder von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt.

ThüWa Thüringen Wasser GmbH

(Anlage 3/6)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 26.09.2016 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Mindestens vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt, mindestens ein Mitglied durch den Zweckverband "Erfurter Becken" und mindestens ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter durch den Betriebsrat der Gesellschaft entsandt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Eine erneute Berufung ist zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter.
- Abs. 4 Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheidet mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus. Scheidet ein solches Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf der Wahlperiode vorzeitig aus, entsendet die Landeshauptstadt Erfurt für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 25.06.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder: Herr Robert Bednarsky
 Herr Juri Goldstein
 Frau Katalin Hahn
 Herr Frank Rödiger
 Herr Klaus Schmantek
 Herr Trier Thomas

Zweckverband "Erfurter Becken": Herr Ingo Stender

Arbeitnehmervertreter: Herr Mario Großmann

Die von der Landeshauptstadt Erfurt entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse Nr. 0860/14 vom 03.09.2014, Nr.: 2298/14 vom 26.11.2014, Nr.: 1180/18 vom 27.06.2018 und Nr.: 0141/19 vom 06.02.2019.

Im Ergebnis werden mindestens 4 Aufsichtsratsmitglieder von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt.

Erfurter Garten- und Ausstellungsgemeinnützige GmbH (ega)
(Anlage 3/7)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 18.11.2016 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt und mindestens ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter durch den Betriebsrat der Gesellschaft entsandt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Eine erneute Berufung ist zulässig. Die Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter.
- Abs. 4 Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheiden mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus. Scheidet ein solches Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf der Wahlperiode vorzeitig aus, entsendet die Landeshauptstadt Erfurt für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder: Herr Michael Panse
 Herr Klaus-Michael Wiegand
 Frau Dr. Barbara Glaß

Arbeitnehmervertreter: Frau Ivonne Udhardt

Die von der Landeshauptstadt Erfurt entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in Folge des Stadtratsbeschlusses Nr. 0860/14 vom 03.09.2014.

**Im Ergebnis werden mindestens 3 Aufsichtsratsmitglieder von der
Landeshauptstadt Erfurt entsandt.**

Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH

(Anlage 3/8)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 29.11.2012 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt für die Dauer seiner Amtszeit. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt, vier Mitglieder durch die DBG und ein Mitglied durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH entsandt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates. Eine erneute Entsendung bzw. Berufung ist zulässig. Der Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter.
- Abs. 4 Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheiden mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus.

Nach § 13

- Abs. 1 Aufsichtsratsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende ist ein von der DBG benanntes Aufsichtsratsmitglied.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder: Herr Andreas Bausewein
 Herr Dietrich Hagemann
 Herr Siegfried Kluge
 Herr Peter Stampf
 Herr Jens Haase
 Frau Elke Ulber

Durch DBG entsandt: Herr Karl-Heinz Plum
 Herr Ulrich Haage
 Herr Hans-Jürgen Redeker
 Herr Jochen Sandner

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Herr Peter Zaiß

Die von der Landeshauptstadt Erfurt entsandten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse Nr. 0860/14 vom 03.09.2014, Nr.: 1999/14 vom 05.11.2014 und Nr.: 0243/15 vom 28.01.2015

Im Ergebnis werden 6 Aufsichtsratsmitglieder von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt.

Erfurter Bahn GmbH

(Anlage 3/10)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.07.2017 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu sieben Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates muss nicht durch drei teilbar sein. Bis zu sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt. Ein weiteres Mitglied aus dem Kreise der Arbeitnehmer der Gesellschaft wird auf Vorschlag des Betriebsrates der Gesellschaft durch die Gesellschafterversammlung bestellt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt.
- Abs. 4 Die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheiden mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus.
- Abs. 6 Bei einer vorzeitigen Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes oder bei einer Amtsniederlegung oder einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat wird für den Rest der Amtsdauer ein neues Aufsichtsratsmitglied gemäß der vorstehenden Bestimmungen entsandt bzw. bestellt.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder: Herr Dietrich Hagemann
Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld
Frau Büchner Telly
Frau Landherr Karin
Herr Oskar Helmerich

Arbeitnehmervertreter: Thomas Filip

Die städtischen Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr.: 0860/14 vom 03.09.2014 bzw. des Stadtratsbeschlusses Nr.: 0955/16 vom 15.06.2019 entsandt.

Im Ergebnis werden bis zu 6 Aufsichtsratsmitglieder von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt.

KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH

(Anlage 3/11)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 27.08.2018 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Mindestens fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt. Mindestens ein weiteres Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft wird auf Vorschlag des Betriebsrates der Gesellschaft durch die Gesellschafterversammlung bestellt.
- Abs. 2 Die Amtsdauer der entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung und endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt.
- Abs. 3 Die Mitglieder des Aufsichtsrates können jederzeit vom Entsendungsberechtigten abberufen werden.
- Abs. 4 Die gemäß Absatz 1 entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder Mitglied des Stadtrates berufen sind, scheidern mit Aufgabe und Beendigung dieses öffentlichen Amtes oder Mandates aus dem Aufsichtsrat aus.

Nach § 12

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Zum Vorsitzenden wird ein von der Landeshauptstadt Erfurt entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

Städtische Aufsichtsratsmitglieder: Herr Frank Warnecke
 Frau Karola Stange
 Herr Rowald Staufenbiel
 Herr Torsten Haß
 Herr Christian Poloczek-Becher

Arbeitnehmervertreter: Herr Frank Ruder

Die städtischen Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse Nr.: 0987/14 vom 11.06.2014, Nr.: 1086/18 vom 27.06.2018 sowie des Stadtratsbeschlusses Nr.: 0242/19 vom 06.02.2019 entsandt.

Im Ergebnis werden bis zu 5 Aufsichtsratsmitglieder von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt.

Mögliche Neubesetzung des Aufsichtsrates

Flughafen Erfurt GmbH

(Anlage 3/13)

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages vom 28.09.2007 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 13 vom

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens aus neun Mitgliedern.
- Abs. 2 Dem Freistaat Thüringen steht das Recht zu, bis zu acht Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden und jederzeit abzurufen.
Der Stadt Erfurt steht das Recht zu, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden und jederzeit abzurufen.
- Abs. 3 Wird über die Amtsdauer nichts anderes bestimmt, so endet die Amtszeit mit dem Beschluss der Gesellschafter über die Entlastung für das Geschäftsjahr 4 und danach für das jeweils fünfte folgende Geschäftsjahr. Die Mitgliedschaft eines Aufsichtsratsmitgliedes endet im Falle des Ausscheidens aus dem Hauptamt mit dem Ende der nächsten Gesellschafterversammlung.
- Abs. 5 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende. Stellvertreter von Aufsichtsratsmitgliedern können nicht bestellt werden.

Der Aufsichtsrat ist aktuell folgendermaßen besetzt:

Städtisches Aufsichtsratsmitglied:	Herr Folker Hochmuth
Freistaat Thüringen:	Frau Dr. Ariane Gase Herr Prof. Dr. Heinrich Kill Herr Andreas Minschke Herr Dr. Cordelius Ilgmann Herr Dr. Klaus Sül Frau Dr. Heike van Horn Frau Anke Küntzel

Die Bestätigung des städtischen Aufsichtsratsmitgliedes erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1137/18 vom 27.06.2018

Im Ergebnis wird ein Aufsichtsratsmitglied von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt. Dessen Amtszeit erstreckt sich bis zum Beschluss der Gesellschafter über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 im Jahr 2023.

Demzufolge muss zu diesem Zeitpunkt noch kein neues Mitglied entsandt werden. Dennoch besteht die Möglichkeit, das bisherige Aufsichtsratsmitglied abzurufen und ein neues Mitglied zu entsenden.

Vorschlagsrecht zur Neubesetzung des Aufsichtsrates

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

(Anlage 4/1)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 12.01.2017 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

Abs. 1 Auf der Grundlage des Drittelbeteiligungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern, von denen zwölf Mitglieder durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern des Stadtwerke Erfurt Konzerns gewählt werden.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Er wird auf die Zahl der von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates angerechnet.

Abs. 2 Die von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder als Mitglied des Stadtrates berufen werden, scheiden bei Aufgabe oder Beendigung des öffentlichen Amtes oder des Stadtratsmandates aus dem Aufsichtsrat aus. Diese Mitglieder können jederzeit von der Gesellschafterversammlung abberufen werden.

Abs. 3 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Bestellung und endet entsprechend § 102 AktG. Die Amtsdauer der durch die Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Eine erneute Berufung ist zulässig.

Abs. 4 Die Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter, soweit hierdurch die Amtszeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds nicht über die in § 102 AktG festgelegte Höchstdauer hinausgeht.

Nach § 12

Abs. 1 Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Das Vorschlagsrecht für den zu wählenden Aufsichtsratsvorsitzenden haben die von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates. Den Arbeitnehmervertretern steht das Vorschlagsrecht für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden zu.

Städtische Aufsichtsratsmitglieder:

- Herr Andreas Bausewein
- Herr Thomas Pfistner
- Herr Frank Warnecke
- Herr Uwe Spangenberg
- Herr Michael Panse
- Herr André Blechschmidt
- Frau Astrid Rothe-Beinlich

Herr Thomas Kemmerich
Herr Dr. Urs Warweg
Herr Carsten Gloria
Herr Heiko Vothknecht
Herr Dr. Reinhard Duddek

Arbeitnehmersvertreter:

Herr Jens Freitag
Herr André Burkhart
Herr Hans-Werner Döhring
Herr Matthias Twarog
Herr Manfred Enke
Frau Susanne Jost

Die Besetzung des Aufsichtsrates erfolgte auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse Nr. 0860/14 vom 04.09.2014 und Nr. 1689/14 vom 01.10.2014.

**Im Ergebnis werden elf Aufsichtsratsmitglieder zur Bestellung in der
Gesellschafterversammlung vorgeschlagen. Zusätzlich ist der Oberbürgermeister
ein Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes.**

Entsendung- und Vorschlagsrecht zur Neubesetzung des Aufsichtsrates

Arena Erfurt GmbH

(Anlage 5/1)

Gemäß § 7 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 08.01.2018 ist als Organ der Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu besetzen. Dazu bestehen im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen:

Nach § 11

- Abs. 1 Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Mitgliedern. Die Landeshauptstadt Erfurt entsendet zwei Mitglieder und ein weiteres Mitglied wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt. Diese Mitglieder können jederzeit von der Landeshauptstadt Erfurt abberufen werden.
- Abs. 2 Die durch die Landeshauptstadt entsandten oder durch die Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates, die in ihrer Eigenschaft als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder als Mitglied des Stadtrates berufen werden, scheiden bei Aufgabe oder Beendigung des öffentlichen Amtes oder des Stadtratsmandates aus dem Aufsichtsrat aus. Die von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder können jederzeit von der Gesellschafterversammlung abberufen werden.
- Abs. 3 Die Amtsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Entsendung (maßgeblicher Zeitpunkt: Mitteilung an die Gesellschaft) und endet entsprechend § 102 AktG. Die Amtsdauer der durch die Landeshauptstadt Erfurt entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- Abs. 4 Die Aufsichtsratsmitglieder führen nach Ablauf der Wahlperiode ihre Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiter, soweit hierdurch die Amtszeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds nicht über die in § 102 AktG festgelegte Höchstdauer hinausgeht.

Bis zur Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 bestand der Aufsichtsrat aus:

vom Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder: Herr Alexander Hilge
Herr Thomas Trier

von der Gesellschafterversammlung bestelltes Aufsichtsratsmitglied: Herr Jens Freitag
Arbeitnehmersvertreter

Die städtischen Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr.: 0141/16 vom 03.03.2016 entsandt.

Im Ergebnis werden 2 Aufsichtsratsmitglieder von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt und 1 Aufsichtsratsmitglied durch die Gesellschafterversammlung bestellt